

PRO UND KONTRA

Selbstbewusst, ohne Angst

Peter Marxer jun.:

Dass viele FBPLer Angst vor Nachteilen in der eigenen Partei und viel Angst um die Monarchie hätten, darüber zeigte sich Peter Marxer jun. besorgt.



«Der Anspruch, Bürgernähe zu schaffen», so Marxer, «ist zum Maulkorb verkommen.» Doch bestehe kein Grund, mit Angst in die Volksabstimmung vom 14./16. März zu gehen. Wer nicht wolle, dass die Kompetenzen des Fürsten wüchsen, der solle die Fürsteninitiative ablehnen. Niemand müsse mit Angst abstimmen, betonte Peter Marxer jun.: «Fürst und Volk werden alles tun, damit unsere Staatsform in echtem Konsens weiterentwickelt wird.» Er rief auf abzustimmen: Ohne Zwang, selbstbewusst, ohne Angst.

Fürst und Volk in Balance

Johannes Kaiser:

«In einer Zeit der höchsten Krisen, beispielsweise im Finanzsektor, spürte man in Europa draussen, dass Liechtenstein unter den Grossen keine Freunde hatte», sagte Johannes Kaiser zur Ausgangssituation zur Verfassungsfrage. Die Regierung Hasler habe die Beziehungen zu den nächsten Nachbarn Schweiz und Österreich neu aktiviert und auch der Verfassungsfrage eine Tür geöffnet. Die Fürsteninitiative weise eine klare Stärkung der direktdemokratischen Rechte auf. «Ausgeprägtere volksdemokratische Rechte gibt es in Europa und in der Welt wohl kaum», unterstrich Johannes Kaiser. Nun müsse eine Verfassung verabschiedet werden, die den Herausforderungen des 3. Jahrtausends gerecht würde.



F steht auch für «fair»

Josef Biedermann:

«Nicht nur in Liechtenstein fällt es schwer, grosse Konflikte fair zu lösen», wies Josef Biedermann darauf hin, dass starke Emotionen die Verfassungsdiskussion kennzeichneten. Zugleich zeigte sich Josef Biedermann überzeugt, dass die Annahme der Fürsteninitiative unabsehbare Konsequenzen nach sich ziehen würde. Umgekehrt würde der Wegzug des Fürsten einen Bruch in der gewachsenen Identität unseres Kleinstaates bedeuten. Die Initiative «Verfassungsfrieden» sei für ihn ein konstruktiver Versuch, aus der «fast ausgeweglosen Verfassungsfrage einen guten Weg in die Zukunft zu finden.»



Konsumentendenken

Thomas Nigg:

«Ich hoffe, dass der Fürst nochmal kommt und sagt, er wolle uns nur aus unserem Konsumentendenken aufrütteln», sagte Thomas Nigg beim FBP-Parteitag im Vaduzer Saal. Er habe in Strassburg mit dem Präsidenten der Nahostkommission gesprochen. Dieser habe betont, wie wichtig es sei, dass die Länder West-Europas als Vorbild für die Länder Ost-Europas vorangingen. Auch der Bericht der Venedig-Kommission sei kein Schnellschuss gewesen. Für Liechtenstein stehe die Frage im Raum, dass Dinge entschieden würden, die man nicht mehr rückgängig machen könnte.



«Es geht um Liechtenstein!»

Landtagspräsident Klaus Wanger: Ja zum Kompromiss – Ja zur Fürsteninitiative

VADUZ – «Nur ein Ja beendet die selbst zerfleischende Auseinandersetzung in einer Zeit, in der wir mit existenziellen Herausforderungen konfrontiert werden», sprach sich Landtagspräsident Klaus Wanger am gestrigen FBP-Parteitag für ein Ja zur Verfassungsinitiative des Fürstenhauses aus.

• Martin Frommelt

Wanger sagte, «dass diese Abstimmungsvorlage in ihrer Gesamtheit einen Kompromiss darstellt», der die Zustimmung des Fürsten und des Erbprinzen einerseits und der Regierung und der Mehrheit des Landtages andererseits gefunden hat.

Das Miteinander bewahren

Klaus Wanger betonte, dass es bei der bevorstehenden Abstimmung um mehr als nur die Verfassung geht: «Vergessen wir nie, dass die Fürsten von Liechtenstein in der Vergangenheit, in der Gegenwart und auch in der Zukunft die Garanten für die Unabhängigkeit, Stabilität und Sicherheit unseres Landes waren und sind. Ich bitte Sie, helfen Sie mit, dass das Miteinander zwischen Fürst und Volk mit Ihrem Ja zur Volksinitiative des Landesfürsten und des Erbprinzen erhalten bleibt. Ich bin zutiefst überzeugt, dass es heute in dieser schicksalhaften Stunde um den Erhalt der Monarchie geht. Es geht um Liechtenstein!»

Friedensinitiative: «Das Ende des Dualismus»

Was die Friedensinitiative betrifft, so würde diese nach Ansicht des Landtagspräsidenten das Ende des heutigen Dualismus bedeuten. Wanger: «Die so genannte Friedensinitiative verstösst in



«Ich bin zutiefst überzeugt, dass es heute in dieser schicksalhaften Stunde um den Erhalt der Monarchie geht: Landtagspräsident Klaus Wanger.

fundamentaler Weise sowohl in der Vorgangsweise wie auch im Inhalt gegen den Dualismus, die Grundlage des Miteinanders zwischen Fürst und Volk und ist somit abzulehnen.» Wanger kritisierte, dass es die Initianten der Friedensinitiative «nicht einmal für nötig hielten, den Fürsten über den Inhalt ihres Verfassungsänderungsvorschlags zu informieren». Sie hätten sich damit selbst die Grundlage eines zielführenden Verfassungsänderungsvorschlags entzogen, «da sie die Basis unserer Staatsform, den Dualismus, zerstören».

«Ein fairer Kompromiss»

Im Gegensatz zur Friedensinitiative ist die vom Fürstenhaus eingereichte Volksinitiative laut Wanger ein Konsens: «Ein Konsens, der

heute und in der Zukunft das Miteinander zwischen Fürst und Volk sichert. Dieser Konsens basiert auf einem fairen Kompromiss, der in der Gesamtheit weder das monarchische Element stärkt noch das demokratische Element schwächt. Ausserdem wurden Unklarheiten der Verfassung von 1921 weitestgehend eliminiert und einige substantielle Verbesserungen gegenüber der bestehenden Verfassung erzielt.» Wanger erläuterte dies am Beispiel der Notverordnung, der Regierungsentlassung und der Richterbestellung.

Notverordnung eingeschränkt

Notverordnungen sollen nur noch eine beschränkte Geltungsdauer haben und spätestens 6 Monate nach ihrem Erlass ausser

Kraft treten. Ausserdem wurden so genannte Notrechtsschranken definiert, nämlich die notstandsfesten Rechte gemäss der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Amtsenthhebung der Regierung

Jahrzehntelang sei die Frage, ob der Landesfürst gemäss der Verfassung von 1921 das Recht hat, die Regierung wegen Vertrauensverlust des Amtes zu entheben, unbestritten gewesen. Anlässlich der Verfassungsrevision von 1965 hätte in dieser Frage Übereinstimmung geherrscht. Alt-Regierungschef Gerard Batliner führte dazu 1981 wörtlich aus: «Die bestehende Meinung geht dahin, dass der Fürst nach seinem Ermessen einzelne oder alle Regierungsmitglieder ihres Amtes entheben kann, ohne an einen Antrag des Parlaments gebunden zu sein.» Die nun vorgesehene Änderung ist gemäss Wanger «nichts anderes als eine verfassungsgesetzliche Festschreibung der 1965 zwischen den obersten Organen des Staates getroffene Übereinkunft».

Bestellung der Richter

Das vorgeschlagene Richterauswahlverfahren führt laut Wanger zu einer «massgeblichen personellen qualitativen Verbesserung und in keiner Weise zu einer Veränderung des in der Verfassung von 1921 geschaffenen Machtgleichgewichtes». Die Volksrechte würden gestärkt, weil der Landesfürst auf sein absolutes Vetorecht verzichte, indem er jenen Kandidat, der in einer Volksabstimmung die absolute Mehrheit der Stimmen erhält, zum Richter ernannt. «Somit hat in letzter Konsequenz das Volk und nicht mehr der Fürst das letzte Wort», so Landtagspräsident Wanger.

«Vor schicksalhafter Entscheidung»

FBP-Präsident Johannes Matt: «Doppeltes Nein kann keine Alternative sein»

VADUZ – «Ohne zu übertreiben kann man wohl sagen, dass wir vor einer schicksalhaften Entscheidung stehen. Ein Misstrauensvotum gegen das Fürstenhaus dürfte viel weitreichendere Folgen haben als manche wahrhaben wollen», sagte Parteipräsident Johannes Matt gestern am FBP-Parteitag.

• Martin Frommelt

Nach Ansicht des FBP-Präsidenten ist der Verfassungsrevisionsprozess inzwischen zu einer unproduktiven, destruktiven und damit auch schädlichen Auseinandersetzung geworden. Matt: «Dabei sollten wir uns dringend und mit voller Kraft anderen Herausforderungen stellen können, welche für die Zukunft unseres Landes möglicherweise von grösserer Tragweite sind, als die eine oder andere Verfassungsbestimmung, in deren Auslegung die Experten sich ohnehin uneinig sind.»

Ja zur Initiative des Fürstenhauses

Das Parteipräsidium und auch der Landesvorstand seien, so der FBP-Präsident, zur Überzeugung gelangt, «dass ein Ja zur Verfas-

sungsinitiative des Fürstenhauses sich zum Wohl unseres Landes auswirken wird», die Initiative verfassungsfrieden dagegen sei abzulehnen, da sie «grundsätzlich gegen den Dualismus» verstosse.

«Nein ist keine Alternative»

Ein doppeltes Nein, wie dies die VU beschlossen hat, würde gemäss Johannes Matt «den Verfassungsstreit verlängern. Mit der Beibehaltung der 1921er Verfassung sind unabsehbare Folgen verbunden. Dies können wir uns wahrlich nicht leisten und daher kann ein doppeltes Nein keine Alternative sein.»

Noch im Jahre 1996 habe sich die VU im Landtag gegen die Beibehaltung der jetzigen Verfassung ausgesprochen, deshalb hätte VU-Präsident Heinz Frommelt kürzlich im Vaterland «den hilflosen Versuch» unternommen, «sich gegen das Image einer Beuger- und Schwenkpartei zu wehren». Johannes Matt: «Fakt ist: Die VU hat die Position aus taktischen Gründen gewechselt. Unsere Regierung, unsere Fraktion, unsere Verfassungskommissionsmitglieder haben sich aktiv für einen Kompromiss eingesetzt und erreicht. Dafür gebührt ihnen allen ein herzlicher Applaus.»



«Ein Ja zur Verfassungsinitiative des Fürstenhauses wird sich zum Wohl unseres Landes auswirken»: FBP-Präsident Johannes Matt.

ANZEIGE

nein
am 18. Mai
Behinderten-Initiative

Die zentralen Anliegen sind bereits erfüllt.

Das neue Behinderten-Gleichstellungsgesetz ist ein guter Gegenvorschlag.